



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

CIVEX-VII/018

151. Plenartagung, 10.–12. Oktober 2022

STELLUNGNAHME

Der Beitrag der Städte und Regionen der EU zum Wiederaufbau der Ukraine

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- betont, dass der Wiederaufbauprozess einem Bottom-up-Ansatz folgen muss, an dem die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Ukraine und der EU beteiligt sind, und dass die bereits unternommenen Reformen zur Dezentralisierung der Ukraine berücksichtigt werden müssen, bei denen schon vor dem 24. Februar 2022 gute Fortschritte zu verzeichnen waren; verweist in diesem Zusammenhang auf die Empfehlungen der im September 2022 veröffentlichten Studie „Challenges and opportunities of LRAs’ involvement in the reconstruction of Ukraine“;
- weist darauf hin, dass der AdR – auch im Rahmen eines gemischten beratenden Ausschusses – Maßnahmen einleiten könnte, um insbesondere die Angleichung an den Besitzstand der EU im Bereich der Kohäsionspolitik vorzubereiten und den Kapazitätsaufbau und gute Regierungsführung mit Peer-to-Peer-Programmen und einem Austausch bewährter Verfahren zu flankieren;
- hält die Pläne der Europäischen Kommission, eine Plattform für den Wiederaufbau der Ukraine einzurichten, die die gesamte Finanzierung für den Wiederaufbau der Ukraine durch die verschiedenen Geber koordiniert, in dieser Hinsicht für ausschlaggebend, sofern die Plattform dem Partnerschaftsprinzip umfassend Rechnung trägt und die Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau der Ukraine als vollwertigen Partner in allen Phasen der Planung und Umsetzung einbezieht;
- teilt die Auffassung, dass der Wiederaufbau der Ukraine je nach der Sicherheitsbedrohung, der regionalen Kriegslage und der besonderen Erfordernisse des Zusammenhalts zeitlich gestaffelt werden sollte;
- ist der Auffassung, dass die Kommission angesichts des eingeleiteten EU-Beitrittsprozesses der Ukraine und zur Legitimierung einer ausgeprägten Koordinierungsrolle der EU bei der Wiederaufbaustrategie eine Wiederaufbaufazilität für die Ukraine in substanzieller Höhe vorschlagen sollte, die auf derselben Rechtsgrundlage wie die Aufbau- und Resilienzfazilität der EU beruhen könnte und ab 2027 zurückzahlen wäre. Diese Fazilität sollte es der EU ermöglichen, einen erheblichen Anteil (40 %) der Kosten des Wiederaufbaus und der Erholung in der Ukraine vorzufinanzieren.

Hauptberichterstatter

Dario Nardella (SPE/IT), Bürgermeister von Florenz

Referenzdokumente

- Befassung durch den tschechischen EU-Ratsvorsitz
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Entlastung und Wiederaufbau der Ukraine – COM(2022) 233 final

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Der Beitrag der Städte und Regionen der EU zum Wiederaufbau der Ukraine

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN (AdR)

1. verurteilt erneut den grundlosen Krieg Russlands gegen die Ukraine, der einen brutalen Bruch des Völkerrechts und einen Verstoß gegen demokratische Grundsätze und gegen die Rechtsstaatlichkeit darstellt. Dies ist eine nicht provozierte, ungerechtfertigte und nicht zu rechtfertigende Aggression gegen das ukrainische Volk und ein Angriff auf die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine, der der AdR seine uneingeschränkte Unterstützung zusichert; schließt sich daher den weltweiten Verurteilungen der sogenannten Referenden an, die Ende September 2022 in den von Russland besetzten Gebieten der Ukraine stattfanden, da sie gegen fast alle denkbaren demokratischen Standards verstoßen; fordert die EU-Mitgliedstaaten, die Organe und Einrichtungen der EU und die EU-Partnerländer auf, die Ukraine, die auch für unsere Freiheit und für europäische Werte kämpft, geschlossen weiter zu unterstützen. Konsequente Sanktionen sind wichtig für diese Unterstützung und dafür, Druck auf den russischen Aggressor auszuüben;
2. bedauert zutiefst, dass die von Russland betriebene Invasion nicht nur zu mehr als zehntausend hauptsächlich zivilen Opfern und noch viel mehr Verletzten und zu Millionen Vertriebenen in der Ukraine und in Drittländern geführt hat; verurteilt die Tatsache, dass die russischen Aggressoren in den besetzten Teilen der Ukraine lokale und regionale Vertreter sowie Journalisten und Menschenrechtsverteidiger ins Visier nehmen, entführen und inhaftieren; schließt sich der Forderung des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats nach ihrer unverzüglichen und bedingungslosen Freilassung an. Die russische Invasion hat zu einer massiven Zerstörung der ukrainischen Infrastruktur und von Gebäuden, Schulen, Krankenhäusern, Wohnhäusern und Stätten des Kulturerbes in der Ukraine geführt. Der Schaden beläuft sich Schätzungen zufolge auf mehr als 750 Milliarden Euro und wird (laut IWF-Prognosen) zu einem drastischen Rückgang des BIP um 35 % führen; betont ferner, dass die ukrainische Wirtschaft 30 % bis 50 % ihrer Produktionskapazität verloren hat, wobei sich die Verluste auf wirtschaftlich wichtige Regionen in der Ost- und Südukraine konzentrieren;
3. sieht im Wiederaufbau der Ukraine eine Notwendigkeit und eine moralische Pflicht für Europa, was sowohl zusätzliche, über den derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU hinausgehende Mittel, möglicherweise unter Anwendung von Artikel 122 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, als auch neue, nicht dem Haushalt entnommene Mittel erfordern wird. Angesichts der außergewöhnlichen Umstände des Krieges in der Ukraine befürwortet der AdR die Idee, die Halbzeitüberprüfung des MFR auf 2023 vorzuziehen;
4. betont, dass von den 9 Milliarden Euro Makrofinanzhilfe, die die EU der Ukraine zugesagt hat, bislang nur 6 Milliarden Euro vereinbart wurden, während der monatliche Bedarf auf 5 bis 7 Milliarden Euro geschätzt wird; weist darauf hin, dass die Umstände des Krieges eine Dotierungsquote von 70 % im EU-Haushalt im Vergleich zu der normalen Quote von 9 % nötig machen und dass im EU-Haushalt 2021–2027 kein ausreichender Spielraum für die

Finanzierung von Darlehen mehr vorhanden ist; betont deshalb, dass alternative Finanzierungsmöglichkeiten für die Unterstützung gefunden werden müssen, auch durch die Bereitstellung weiterer öffentlicher Garantien durch die Mitgliedstaaten;

5. betont, dass der Wiederaufbauprozess einem Bottom-up-Ansatz folgen muss, an dem die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Ukraine und der EU beteiligt sind, und dass die bereits unternommenen Reformen zur Dezentralisierung der Ukraine berücksichtigt werden müssen, bei denen schon vor dem 24. Februar 2022 gute Fortschritte zu verzeichnen waren; verweist in diesem Zusammenhang auf die Empfehlungen der im September 2022 veröffentlichten Studie „Challenges and opportunities of LRAs’ involvement in the reconstruction of Ukraine“¹;
sieht in einem dezentralisierten Wiederaufbauprozess auch den besten Weg, um den Ukrainerinnen und Ukrainern eine Perspektive für den Verbleib in ihrem Land zu geben und dadurch weitere Zuwanderungsströme abzuschwächen; lehnt gleichzeitig künstliche Hindernisse für die Zuwanderung von Ukrainerinnen und Ukrainern ab und dringt darauf, eine baldige Überarbeitung der Richtlinie über vorübergehenden Schutz (2001/55/EG) zu erwägen, um Flüchtlingen einen gesicherten Aufenthaltstitel von mehr als drei Jahren zu geben;
6. begrüßt die Entscheidung des Europäischen Rates, der Ukraine den Status eines Bewerberlandes zu gewähren. Der Bewerberstatus sollte die ukrainische Regierung zu neuen Reformanstrengungen veranlassen, und der Wiederaufbau sollte als Gelegenheit zur weiteren Angleichung an die Standards und die Politik der EU genutzt werden; betont in diesem Zusammenhang, dass das Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der EU bereits etwa 70 % des EU-Besitzstands abdeckt;
erwartet, dass die Ukraine ihren Kampf gegen die Korruption fortsetzt, der in der Stellungnahme der Europäischen Kommission zum Antrag der Ukraine auf Beitritt zur Europäischen Union² als einer der sieben Bereiche für dringende Reformen genannt wurde und bis Ende 2022 zu bewerten sein wird. Die Reformen sollten auch Garantien für eine transparente und gerechte Verteilung der Hilfsgelder bieten;
7. weist darauf hin, dass der AdR – auch im Rahmen eines gemischten beratenden Ausschusses – Maßnahmen einleiten könnte, um insbesondere die Angleichung an den Besitzstand der EU im Bereich der Kohäsionspolitik vorzubereiten und den Kapazitätsaufbau und gute Regierungsführung mit Peer-to-Peer-Programmen und einem Austausch bewährter Verfahren zu flankieren;

¹ <https://cor.europa.eu/de/engage/studies/Pages/default.aspx?from=01/01/2022&to=01/01/2023>.

² Stellungnahme der Europäischen Kommission zum Antrag der Ukraine auf Beitritt zur Europäischen Union, 17. Juni 2022, COM(2022) 407 final.

Allgemeine Grundsätze für den Wiederaufbau der Ukraine

8. begrüßt die Erklärung von Lugano, in der der Entwurf des Wiederaufbau- und Entwicklungsplans unter Federführung der Ukraine als übergreifender Rahmen für den Wiederaufbau anerkannt wird, der eine koordinierte Beteiligung verschiedener Akteure und Partnerschaften ermöglicht;
9. fordert die internationale Gemeinschaft unter Federführung der EU auf, eine Plattform für eine wirkungsvolle Koordinierung zwischen der Regierung der Ukraine und all ihren bi- und multilateralen Partnern, Organisationen und internationalen Finanzinstitutionen sowie Gebern für die Ausarbeitung und Umsetzung des Wiederaufbau- und Entwicklungsplans der Ukraine einzurichten, und hält die Pläne der Europäischen Kommission, eine Plattform für den Wiederaufbau der Ukraine einzurichten, die die gesamte Finanzierung für den Wiederaufbau der Ukraine durch die verschiedenen Geber koordiniert, in dieser Hinsicht für ausschlaggebend, sofern die Plattform dem Partnerschaftsprinzip umfassend Rechnung trägt und die Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau der Ukraine als vollwertigen Partner in alle Phasen der Planung und Umsetzung einbezieht;
10. teilt die Auffassung, dass der Wiederaufbau der Ukraine je nach der Sicherheitsbedrohung, der regionalen Kriegslage und der besonderen Erfordernisse des Zusammenhalts zeitlich gestaffelt werden sollte.³ Die erste Phase – wahrscheinlich noch während die Feindseligkeiten andauern – sollte Sofortmaßnahmen umfassen, die zweite sollte der Wiederherstellung kritischer Infrastrukturen und Dienste gewidmet sein, und die dritte sollte den Weg für ein langfristig nachhaltiges Wachstum ebnen. In allen drei Phasen des Wiederaufbaus sollte darauf geachtet werden, dass die Kapazitäten der Gemeinden gestärkt werden, so dass die lokalen Gebietskörperschaften in der Ukraine den Wiederaufbau in ihrem jeweiligen Gebiet selbst koordinieren können;
11. fordert die EU und andere internationale Geber einschließlich einzelner Mitgliedstaaten auf, in der ersten Phase finanzielle Soforthilfe bereitzustellen, um der ukrainischen Bevölkerung zu helfen, sicher durch den nächsten Winter zu kommen. In den Regionen an der Front sollten diese Mittel für humanitäre Hilfe (Nahrung, Brennstoff, Arzneimittel, Systeme zur Bereitstellung und Aufbereitung von Trinkwasser usw.), die Bereitstellung zeitweiliger Unterkünfte (Zelte, Wohncontainer, Heizungsanlagen usw.), die Minenräumung und logistische Unterstützung für die Aufrechterhaltung der Anbindung dieser Regionen bestimmt sein, ebenso wie für die Bereitstellung der erforderlichen Transportmittel wie: Busse, Kranken- und Feuerwehrwagen, Lastkraftwagen, Bagger usw. In relativ sicheren und von den Kämpfen einigermaßen entfernten Gebieten sollte technische Unterstützung für die Erbringung von Dienstleistungen, die Unterbringung und Integration von Binnenvertriebenen, die Verlagerung industrieller Kapazitäten und die Sicherung von Verkehrskorridoren für in das Land kommende humanitäre Hilfe und für Ausfuhren aus der Ukraine bereitgestellt werden;

³ Siehe den *Blueprint for the Reconstruction of Ukraine*: <https://cepr.org/publications/books-and-reports/blueprint-reconstruction-ukraine>

12. begrüßt in diesem Zusammenhang, dass sich die Europäische Kommission am 16. September verpflichtet hat, zunächst 150 Millionen Euro für die Unterstützung von Binnenvertriebenen in der Ukraine und 100 Millionen Euro für den Wiederaufbau von Schulen bereitzustellen, die durch russische Bombenangriffe zerstört wurden, ist jedoch der Auffassung, dass diese Beträge im Hinblick auf den auf 17 Milliarden Euro geschätzten Bedarf für die erste Phase des raschen Wiederaufbaus weitgehend unzureichend sind, wobei 3,4 Milliarden Euro bereits 2022 benötigt werden;
13. ist der Auffassung, dass die zweite Phase des Wiederaufbaus der Wiederherstellung kritischer Infrastrukturen und Dienste gelten sollte, einschließlich Fernwärme, Strom, Wasser und Abwasser, Schulen, Krankenhäuser und Wohngebäude. Öffentliche Beschäftigungsprogramme würden es ermöglichen, Menschen in Gebieten mit erheblichen Zerstörungen Arbeit zu geben;
14. schlägt vor, dass die dritte Phase des Wiederaufbaus die Grundlagen für ein langfristiges nachhaltiges Wachstum basierend auf einer Strategie der integrierten Planung auf territorialer Ebene schaffen sollte. Dabei sollten systemische Ansätze für nachhaltige, grüne, intelligente und inklusive Gebiete verfolgt werden und der Wiederaufbau von dem Grundsatz der OECD „Build Back Better“ geleitet sein. In dieser Phase sollte der Schwerpunkt insbesondere auf der Umsetzung des von der ukrainischen Regierung gesetzten Ziels liegen, alle Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65 % zu senken. Alle Investitionen im Energiesektor sollten zur Dekarbonisierung und zur Verringerung der Abhängigkeit der Ukraine von fossilen Brennstoffen beitragen, zumal 30 % der Solarkapazität und 90 % der Windenergieanlagen zerstört sind oder sich in von russischen Streitkräften besetzten Gebieten befinden. Die Investitionen sollten sich auch auf die Wiederherstellung der Fernwärmesysteme vieler ukrainischer Kommunen richten, die durch moderne Heizsysteme ohne fossile Brennstoffe ersetzt werden sollten. In dieser Phase wäre es auch von großer Bedeutung, den Wohnungsbestand, Schulen und Krankenhäuser wiederaufzubauen, um ukrainischen Flüchtlingen und Vertriebenen einen Anreiz zu geben, wieder dahin zurückzukehren, wo sie vor dem Krieg gewohnt haben;
15. fordert die Europäische Union, die Mitgliedstaaten und die internationalen Finanzinstitutionen nachdrücklich auf, Zuschüsse anstelle von Darlehen zu vergeben, da die Ukraine auf kurze Sicht nicht in der Lage sein dürfte, zusätzliche Schulden zu bedienen und zurückzuzahlen. Darlehen würden das Risiko einer künftigen Schuldenkrise erhöhen, zumal die Ukraine bereits vor dem Krieg eine Auslandsverschuldung von rund 130 Milliarden Euro hatte, was 80 % ihres BIP entspricht. Falls Institutionen keine Zuschüsse geben können, sollten zinsfreie oder niedrig verzinsliche Darlehen vergeben werden, insbesondere für Vorhaben zur Unterstützung von Gemeinden;
16. ist der Auffassung, dass die Kommission angesichts des eingeleiteten EU-Beitrittsprozesses der Ukraine und zur Legitimierung einer ausgeprägten Koordinierungsrolle der EU bei der Wiederaufbastrategie eine Wiederaufbaufazilität für die Ukraine in substanzieller Höhe vorschlagen sollte, die auf derselben Rechtsgrundlage wie die Aufbau- und Resilienzfazilität der EU beruhen könnte und ab 2027 zurückzuzahlen wäre. Diese Fazilität sollte es der EU ermöglichen, einen erheblichen Anteil (40 %) der Kosten des Wiederaufbaus und der Erholung in der Ukraine vorzufinanzieren, die von der Regierung der Ukraine, der Europäischen

Kommission und der Weltbank gemeinsam für den Zeitraum vom 24. Februar bis 1. Juni 2022 auf 349 Milliarden Euro geschätzt wurden, wobei die Auswirkungen in den Bereichen Wohnungswesen, Verkehr, Handel und Industrie besonders stark sind und sich die Zerstörungen in den Regionen Tschernijiw, Donezk, Luhansk, Charkiw, Kiew und Saporischschja konzentrieren;

17. begrüßt deshalb die am 20. Juli angekündigte Bereitschaft der Gruppe der sechs Gläubigerstaaten der Ukraine, den Schuldendienst der Ukraine gegenüber ihren Mitgliedern bis Ende 2023 auszusetzen;
18. fordert die Europäische Union und die internationalen Finanzinstitutionen auf, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass russische Vermögenswerte, die im Zuge von Sanktionen eingefroren wurden, für den Wiederaufbau der Ukraine eingesetzt werden können;
19. insistiert, dass rasches Handeln nötig ist, um die humanitäre Katastrophe in der Ukraine zu bewältigen, und dringt daher darauf, dass die Bedingungen angemessen und den Umständen angepasst sind und auf messbaren, überprüfbaren Ergebnissen beruhen;
20. betont, dass der Wiederaufbauprozess auf die Anhebung von Sozial- und Umweltnormen und ihre Angleichung an den Besitzstand der EU ausgerichtet sein sollte, und fordert die ukrainische Regierung deshalb auf, das Arbeitsrecht vollständig den von der Internationalen Arbeitsorganisation vorgegebenen Normen anzupassen;
21. begrüßt den Grundsatz der demokratischen Teilhabe in der Erklärung von Lugano, in der gefordert wird, dass der Wiederaufbau durch eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung bewerkstelligt werden muss, die Vertriebene inner- und außerhalb der Ukraine einschließt, sowie unter Achtung der lokalen Selbstverwaltung und einer wirksamen Dezentralisierung; begrüßt ferner, dass in der Erklärung das Engagement verschiedener Akteure unterstützt wird und Integrität, Transparenz und Rechenschaftspflicht als wesentliche Grundsätze für die erfolgreiche Umsetzung des nationalen Aufbau- und Entwicklungsplans angesehen werden;

Der Beitrag der Städte und Regionen

22. begrüßt das Konzept von Präsident Selenskyj für den Wiederaufbau und die langfristige Entwicklung der Ukraine auf der Grundlage von Partnerschaften zwischen Städten und Regionen in der Ukraine und der EU sowie die Aufforderung des Präsidenten des Europäischen Rates an den AdR, den Wiederaufbauplan für die Ukraine zu unterstützen, der auf einem praktischen und vernünftigen Ansatz unter Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Ukraine und der EU beruht;
23. weist auf die Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau der Ukraine hin, die am 30. Juni 2022 ins Leben gerufen wurde, um den lokalen und regionalen Bedarf in der Ukraine zu erfassen, die Bemühungen mit Städten und Regionen der EU zu koordinieren, die bereit sind, Mittel zur Unterstützung eines wirksamen und nachhaltigen Wiederaufbaus der Ukraine einzusetzen, und die Zusammenarbeit ihrer wichtigsten Partner mit den EU-Institutionen und der „Plattform für den Wiederaufbau der Ukraine“ sowie zwischen lokalen und regionalen

Gebietskörperschaften und Verbänden der EU und der Ukraine zu erleichtern und Wiederaufbauprojekte ukrainischer lokaler Gebietskörperschaften vorzustellen;

24. beabsichtigt, mithilfe der Allianz die Bereitstellung von Fachwissen durch ein Twinning- und Peer-to-Peer-Austauschprogramm zu ermöglichen, um den Kapazitätsaufbau voranzubringen, ein verantwortungsvolles Regierungshandeln zu fördern und technische Hilfe für ukrainische Städte und Regionen bereitzustellen, damit ukrainische Städte und Regionen in die Lage versetzt werden, den Wiederaufbau so durchzuführen, dass er nicht nur den nachhaltigen Wiederaufbau der Infrastrukturen, sondern auch die soziale Dimension, Bildung, Demokratie und Governance umfasst; betont, dass bilaterale Peer-to-Peer-Programme mit Städten und Regionen einschließlich Twinning-Programme zwar bei einigen Maßnahmen für den Kapazitätsaufbau und den Wiederaufbau auf lokaler Ebene sehr geeignet sein können, dass umfassendere Investitionsprogramme jedoch eine größere Gruppe von Städten und Regionen sowie sachkundige Interessenträger einbeziehen könnten, auch im Hinblick auf die Vorbereitung der Angleichung an die Verwaltungsstrukturen der EU-Regionalpolitik;
25. fordert die Europäische Union nachdrücklich auf, die Schlüsselrolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Zusammenarbeit mit allen Verbänden lokaler Gebietskörperschaften der Ukraine und der EU anzuerkennen, die Teil der Europäischen Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau der Ukraine⁴ sind, und erwartet eine gezielte Unterstützung für den Ausbau der Kapazitäten der lokalen Gebietskörperschaften und ihrer Verbände in der Ukraine, die über die künftige „Plattform für den Wiederaufbau“ koordiniert werden könnte;
26. betont, dass die auf Dezentralisierung und Regionalentwicklung abzielenden Reformen in der Ukraine erheblich zur Konsolidierung der lokalen Demokratie sowie zur Stärkung der Selbstverwaltung und der allgemeinen Resilienz der lokalen Gemeinwesen des Landes beigetragen haben. Diese Reformen wurden mit erheblicher Unterstützung durch die Gebietskörperschaften und ihre Verbände in der EU, u. a. aus dem Programm „U-LEAD with Europe“, sowie mit gezielter Unterstützung durch den AdR im Rahmen seiner Arbeitsgruppe Ukraine und Peer-to-Peer-Kooperationsmaßnahmen umgesetzt. Der Erfolg dieser Dezentralisierungsreformen hat die Ukraine näher an die EU und ihre Werte Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit herangeführt;
27. betont, dass die Nachbarregionen der EU der Ukraine gegenüber beispiellose Solidarität unter Beweis gestellt haben, indem sie eine große Zahl von ukrainischen Kriegsflüchtlingen aufgenommen haben, weswegen sie auch eine koordinierte und systematische Unterstützung durch die Europäische Union benötigen;
28. schlägt vor, das U-LEAD-Programm auszubauen, damit es zum wichtigsten multilateralen Instrument zur Unterstützung lokaler Gemeinwesen und zur Förderung der Dezentralisierung in der Ukraine wird. Dieses Programm „U-LEAD 2.0“ sollte sich auf eine eigene Haushaltslinie für die Unterstützung der weiteren Dezentralisierung in der Ukraine, den Aufbau von

⁴ <https://cor.europa.eu/de/engage/Pages/European-Alliance-of-Cities-and-Regions-for-the-reconstruction-of-Ukraine.aspx>.

Kapazitäten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur schnellstmöglichen Umsetzung des EU-Besitzstands im Bereich der Kohäsionspolitik, ein Peer-to-Peer-Austauschprogramm und ein Programm gemeinsamer Investitionsprojekte stützen, das eine enge Einbeziehung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften der EU und der Ukraine in die Gestaltung und Umsetzung des von der EU unterstützten Wiederaufbaus ermöglichen würde;

29. verweist auf die umfangreichen Erfahrungen mit Amtskolleginnen und -kollegen, die AdR-Mitglieder in der Ukraine, aber auch darüber hinaus gemacht haben, und hebt erneut die Rolle hervor, die der AdR und seine Partner in der Allianz als *Drehscheibe der EU für die Peer-to-Peer-Zusammenarbeit* auf lokaler und regionaler Ebene bei der Mobilisierung der Städte und Regionen der EU zur Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine übernehmen könnten;
30. ist der Ansicht, dass die weitere Befähigung der lokalen Selbstverwaltung zur Übernahme einer führenden Rolle bei der Erholung und beim Wiederaufbau an der Seite der ukrainischen Regierung, der EU und anderer internationaler Partner von größter Wichtigkeit ist; spricht sich einmal mehr dafür aus, weiterhin einen Schwerpunkt auf die Stärkung der guten lokalen/regionalen Regierungsführung, einschließlich Transparenz, Korruptionsbekämpfung, Schutz der Freiheit der lokalen Medien sowie Förderung elektronischer Behördendienste, zu legen;
31. dringt auf einfache Möglichkeiten der Mitwirkung, die Aufhebung von bürokratischen Hürden und ausreichende Ressourcen, die es den Institutionen, Gemeinden, Regionen, Euroregionen, Europäischen Verbänden für territoriale Zusammenarbeit und Vereinigungen der EU/Europas ermöglichen, ihre ukrainischen Partner beim Wiederaufbau zu unterstützen, sowie auf einen inklusiven Ansatz, der Gemeinden und Regionen zusammenbringt und durch den die Kohärenz mit den bisherigen Maßnahmen für die nachhaltige territoriale Entwicklung der Ukraine (in der Ukraine und in der EU) gewahrt wird;
32. weist auf die wichtige Rolle der EU-Strategie für den Donaauraum für die Unterstützung der Ukraine beim Wiederaufbau hin. Die Ukraine ist an dieser Strategie beteiligt, die einen integrierten Rahmen für die Zusammenarbeit unter Beteiligung von regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bietet;
33. begrüßt in diesem Zusammenhang die Initiative von Eurocities, mit den zuständigen ukrainischen Behörden eine Vereinbarung zur Unterstützung des nachhaltigen Wiederaufbaus ukrainischer Städte⁵ zu schließen, die am 19. August unterzeichnet wurde und die Zusammenarbeit im Rahmen der Allianz ergänzt;
34. begrüßt die Zusage der Europäischen Kommission, Flexibilität zu ermöglichen, um die Programme für die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Nachbarschaft und die Interreg-Programme für transnationale Zusammenarbeit fortzusetzen und insbesondere die grenzübergreifenden Programme mit der Ukraine und Moldau zur Umsetzung

⁵ <https://oiraproject.eu/en/news/road-transport-france-now-safer-oir>.

von Kooperationsprojekten, die durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine unterbrochen wurden, zu 100 % zu kofinanzieren;

35. ruft dazu auf, bestehende Interreg-Programme, an denen ukrainische Regionen beteiligt sind, in den Wiederaufbauprozess einzubinden;
36. fordert ein wirksames System der Multi-Level-Governance auf der Grundlage der OECD-Grundsätze für öffentliche Investitionen auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen;
37. geht davon aus, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Ukraine Zugang zu EU-Programmen wie Horizont Europa und EU4Culture erhalten;
38. weist darauf hin, dass die Allianz institutionelle Finanzpartner wie die EIB, insbesondere im Rahmen des Aktionsplans von EIB und AdR, die EBWE, die OECD und die Entwicklungsbank des Europarates einlädt, Projekte auf lokaler und regionaler Ebene auszuarbeiten, die mit lokalem und regionalem Fachwissen der EU unterstützt werden;
39. betont, dass Bürgermeister und Regionalpolitiker in der Ukraine eine zentrale Rolle für die Widerstandskraft der Nation spielen, und ist voller Bewunderung für ihren mutigen Einsatz für unsere Werte. Dies ist eine Inspiration für die Menschen in ganz Europa und untermauert die starke Dynamik für die lokale Demokratie und die lokale Eigenverantwortung, die Kernelemente des Wiederaufbaus der Ukraine sein müssen.

Brüssel, den 11. Oktober 2022

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Vasco Alves Cordeiro

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Bližkovský

II. VERFAHREN

Titel	Der Beitrag der Städte und Regionen der EU zum Wiederaufbau der Ukraine
Referenzdokumente	– Befassung durch den tschechischen EU-Ratsvorsitz – COM(2022) 233 final
Rechtsgrundlage	Artikel 307 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe a (Befassung durch den tschechischen Ratsvorsitz) in Verbindung mit Artikel 43 (Verfahren des Hauptberichterstatters)
Befassung durch den Rat/das EP Schreiben der Kommission	–
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	–
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX)
Berichterstatter	Dario Nardella (SPE/IT), Bürgermeister von Florenz
Analysevermerk	
Prüfung in der Fachkommission	28. September 2022
Annahme in der Fachkommission	–
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)	–
Verabschiedung im Plenum	11. Oktober 2022
Frühere Stellungnahme(n) des AdR	Entschließung des AdR zu der Unterstützung der Regionen und Städte der EU für die Ukraine, 28. April 2022
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	–